

Informationen zum liechtensteinischen Gesetz
über die Gleichstellung von Frau und Mann
Gleichstellungsbüro der Regierung (Hg.)



Gleichstellung im Erwerbsleben

2 Einleitung

Erläuterungen zum Gesetz

- 6 Was bringt das Gesetz?
- 6 Für wen gilt das Gesetz?
- 7 Keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts
- 8 Schutz vor sexueller Belästigung
- 9 Verfahrenshürden abbauen
- 10 Auch Organisationen können klagen
- 12 Kein Arbeitsplatzverlust wegen eingereichter Beschwerden
- 12 Zuerst zur Schlichtungsstelle

Fallbeispiele

- 16 Nichtanstellung
- 18 Arbeitszuteilung
- 20 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- 22 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- 25 Weiterbildung
- 27 Beförderung
- 29 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- 31 Diskriminierende Kündigung
- 33 Kündigungsschutz

Das Gesetz

- 38 Das Gleichstellungsgesetz im Wortlaut
- 47 Gesetz über die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht)
- 48 Literatur